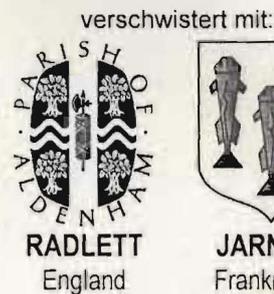




# GEMEINDE LAUTERTAL

Der Gemeindevorstand



**RADLETT**  
England

**JARNAC**  
Frankreich

Gemeinde Lautertal • Postfach 1164 • 64684 Lautertal (Odw.)

Regierungspräsidium Darmstadt  
Abteilung Arbeitsschutz u. Umwelt Darmstadt  
Wilhelminenstraße 1 - 3

64283 Darmstadt

<b>Regierungspräsidium Darmstadt</b>		
Eing.: 19. JUNI 2009		
Abt./Bez.	Aktenz.	Erl. Kofn.
II	4/1	

**Hausadresse (für Pakete)**

Rathaus Reichenbach  
Nibelungenstraße 280  
64686 Lautertal

**Postanschrift (für Briefe)**

Postfach 1164  
64684 Lautertal

Tel.: 0 62 54 / 307 - 0

Fax.: 0 62 54 / 307 - 32

Durchwahl: 307 - 34

Email: weigold@lautertal.de

Sachbearbeiter/in:  
Hr. Weigold

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

660.02 Wei

Datum

15.06.2009

*19.06. 02.02*

## Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

Stellungnahme der Gemeinde Lautertal  
Bereich Grundwasserkörper und diffuse Belastungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Lautertal liegt überwiegend im Grundwasserkörper (GWK) 2395\_10102 (BAG Oberrhein) und mit kleinen Teilen in den GWK 2394\_10102 und 2396\_10102 (BAG Oberrhein). Kooperationen zur grundwasserschutzorientierten Landwirtschaft alternativ zu den jeweiligen Geboten der Wasserschutzgebietsverordnungen wurden in den Gemarkungen Gadernheim, Lautern, Reichenbach in den letzten Jahren abgeschlossen. Die dort vereinbarten Maßnahmen zum Grundwasserschutz werden von den Landbewirtschaftern akzeptiert und erfolgreich umgesetzt. Die Gemeinde ist Gründungsmitglied der AGGL – Arbeitsgemeinschaft Gewässerschutz und Landwirtschaft in der Region Starkenburg. Die AGGL betreut und berät die Landwirte in den Wasserschutzgebieten auf Grundlage von Kooperationsverträgen zwischen Landwirten und Wasserversorger.

Die im Maßnahmenprogramm Hessen (Grundwasser), Anhang 3-2, aufgeführten Maßnahmen überschneiden sich mit den Maßnahmen in den Kooperationen in erheblichem Umfang, werden also schon seit Jahren umgesetzt. Dabei ist zu unterscheiden zwischen flächengebundenen Maßnahmen („Maßnahmengruppe Bewirtschaftungsauflagen“) und betriebsbezogenen Maßnahmen („Maßnahmengruppe Beratung“, „Maßnahmengruppe bewirtschaftungs- und beratungsunterstützende Maßnahmen“).

Die flächengebundenen Maßnahmen werden auf den Flächen in den Wasserschutzgebieten von der Gemeinde gefördert und bezuschusst. Es kann jedoch beobachtet werden, dass einzelne Maßnahmen von den Landwirten auch auf Flächen außerhalb der Wasserschutzgebiete durchgeführt werden und somit schon ein positiver Effekt von den Schutzgebietsflächen auf die Gesamtheit der Flächen des Grundwasserkörpers ausgeht (Beispiele: Zwischenfruchtanbau, Nachsaat in lückigem Grünland).

Gleitende Arbeitszeit: Bitte Besuche und Anrufe Montag – Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr und Donnerstag von 15.00 bis 17.30 Uhr oder nach Vereinbarung.

Bankverbindungen: Sparkasse Bensheim  
Volksbank Bergstraße eG

(BLZ 509 500 68) Kto-Nr. 4 004 263  
(BLZ 509 601 01) Kto-Nr. 2 610 000

Umsatzsteuernummer: 00722600428

Internet: [www.lautertal.de](http://www.lautertal.de)



**GEO-NATURPARK**  
Bergstraße-Odenwald  
MITGLIEDSKOMMUNE

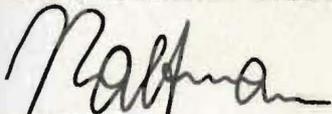
Noch größere Bedeutung für die Flächen außerhalb der Schutzgebiete haben die beiden anderen Maßnahmengruppen, da Beratungsinhalte allgemein und insbesondere die unterstützenden Maßnahmen wie z.B. regionale und lokale Düngeempfehlungen auf den Gesamtflächen der Betriebe umgesetzt werden und somit positive Effekte auf den gesamten Grundwasserkörper haben. Auch im Bereich diffuser Einträge in Oberflächengewässer (Erosion) zeigen sich positive Effekte der Wasserschutzgebietskooperationen, da z.B. durch die Förderung des Zwischenfruchtanbaus Erosionsereignisse deutlich vermindert werden.

Auf Grund der aufgeführten positiven Effekte der Wasserschutzgebietskooperationen auf die Gesamtfläche des Gebietes hält die Gemeinde Lautertal eine Beteiligung des Landes an den Kosten der Wasserschutzgebietskooperationen für angemessen und geboten.

Für die Umsetzung der Maßnahmen außerhalb der Wasserschutzgebietskooperationen sollten die Beratungseinrichtungen genutzt werden, die schon regional agieren und von allen Beteiligten akzeptiert sind. Hier bietet sich der Einsatz der AGGL als Beratungsinstitution und Ansprechpartner in den Maßnahmengebieten an. Vor dem Beginn von Maßnahmen sollte deren Notwendigkeit überprüft und verifiziert werden, insbesondere in Gebieten, die als stark gefährdet ausgewiesen sind. Bei der Umsetzung der WRRL sollte strikt darauf geachtet werden, dass, wie vorgesehen, ein integrativer Ansatz verfolgt wird, das heißt, dass es für die Maßnahmenumsetzung Grund- und Oberflächengewässer, punktuelle und diffuse Einträge sowie für die strukturellen Maßnahmen Fließgewässer **einen** Ansprechpartner gibt.

Für die weitere Beurteilung und Dokumentation der Entwicklung des Zustands der Gewässer ist eine Fortschreibung des Monitorings unerlässlich. Weiterhin ist für ein erfolgreiches Monitoring die Beteiligung der regionalen Akteure bei Begehungen und bei der Auswahl von Messstellen erwünscht und erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen



Kaltwasser  
Bürgermeister